

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen e. V.



Deutsche Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen e. V.
Fr.-Ebert-Ring 38 • 56068 Koblenz

Telefon (02 61) 30 92 31
Telefax (02 61) 30 92 32
Internet: www.dgpr.de
e-mail: info@dgpr.de

Gesundheitsminister
Herrn Bundesminister Jens Spahn
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Fr.-Ebert-Ring 38
56068 Koblenz

23.11.2020

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen e.V. (DGPR) zum **Rehabilitationssport in Herzgruppen** im Kontext der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Corona-Pandemie wird unser gesellschaftliches Leben, Ihre und unsere berufliche Arbeit, aber insbesondere auch die Situation unserer herzkranken Patienten noch bis weit in das Jahr 2021 hinein maßgeblich beeinflussen. Deshalb müssen wir Regelungen finden, die es erlauben, die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Patienten auch über diesen längeren Zeitraum zu begrenzen. Sie, als die politisch Handelnden, werden solche Entscheidungen immer wieder treffen müssen. Daher möchten wir uns an dieser Stelle zu allererst bei Ihnen für Ihre bisherige Arbeit im Rahmen der Pandemiebekämpfung bedanken! Sie haben Deutschland bislang besser als jedes andere europäische Land durch die Corona-Pandemie geführt.

Die DGPR vertritt als medizinische Fachgesellschaft mit ihren Landesorganisationen bundesweit über 9.000 Herzgruppen mit annähernd 200.000 chronisch herzkranken Patienten. Ein gesunder Lebensstil bedeutet in diesem Zusammenhang jedoch weit mehr als die ausschließliche Vermeidung einer Corona-Infektion. Für den Verlauf der chronischen Herzerkrankung ist es von enormer Bedeutung, dass unsere Patienten auch während der Corona-Pandemie die spezifische medizinische Therapie konsequent und soweit als möglich fortführen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie daher auf die besondere Situation des "Rehabilitationssports in Herzgruppen" im Kontext der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnungen aufmerksam zu machen.

In den bisherigen Vereinbarungen von Bund und Ländern zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie bleiben medizinisch notwendige Behandlungen weiter möglich. Das begrüßen wir als medizinische Fachgesellschaft ausdrücklich. In den konkreten Corona-Bekämpfungsverordnungen der Bundesländer werden Physio-, Ergo- oder Logotherapie sowie Podologie/Fußpflege etc. als Beispiele erwähnt, der „Rehabilitationssport in Herzgruppen“ meistens jedoch nicht.

Grundsätzlich ist der "Rehabilitationssport in Herzgruppen" gemäß § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX in Verbindung mit § 43 SGB V eine ärztlich verordnete und medizinisch indizierte Therapie, die von allen Kostenträgern im Gesundheitswesen (GKV, PKV, DRV, GUV) als etablierte medizinische Behandlung anerkannt ist und vergütet wird. In der Regel wird der "Rehabilitationssport in Herzgruppen" im Anschluss an eine kardiologische Rehabilitation nach einer akuten Herzerkrankung (z.B. Herzinfarkt, Herzschwäche, Herzrhythmusstörungen) oder nach einer Herzoperation (z.B. Bypass-OP, Herzklappen-OP) am Heimatort durchgeführt. Ärzte betreuen und überwachen diese Herzgruppen permanent vor Ort. Speziell geschulte und lizenzierte Übungsleiter führen die Anwendungen durch. Eine standardisierte Notfallausrüstung muss ständig bereitgehalten werden. Der "Rehabilitationssport in Herzgruppen" gehört also nicht zum Freizeit- oder Breitensport, sondern ist die medizinisch notwendige Behandlung einer chronischen Herzerkrankung.

In den medizinischen Behandlungsleitlinien aller kardiologischen Fachgesellschaften, sowohl international (European Society of Cardiology, ESC) als auch national (Deutsche Gesellschaft für Kardiologie, DGK und Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften, AWMF), wird die Bewegungstherapie als evidenz-basierte Behandlung für Patienten mit Herz- Kreislauferkrankungen mit dem höchsten Evidenz- und Empfehlungsgrad (IA) gesehen. Wir bitten Sie daher, den "Rehabilitationssport in Herzgruppen" in zukünftigen Verordnungen oder Bestimmungen unter den medizinisch notwendigen Behandlungen konkret aufzuführen und zu benennen.

Unsere Bundesgeschäftsstelle und unsere Landesorganisationen erreichen zunehmend Anfragen von verunsicherten Herzgruppen-Ärzten, Übungsleitern und auch Patienten, die nicht wissen, ob ihre Herzgruppe stattfinden darf oder nicht. Wir sehen in der ärztlichen Praxis und in der Klinik täglich Patienten, die ihre Bewegungstherapie seit der ersten Coronawelle im März/April komplett eingestellt haben. Diese Passivität hat mittlerweile zu muskulärer Schwäche und daraus resultierender Luftnot bei körperlicher Belastung im Alltag geführt. Durch den Bewegungsmangel nehmen die Patienten an Körpergewicht deutlich zu. Dadurch wird die Blutdruck-, Blutzucker- und Cholesterin- Einstellung schlechter, was den Verlauf der Herzerkrankung zusätzlich negativ beeinflusst. Auch die psychosoziale Bedeutung der Bewegungstherapie in Herzgruppen fällt weg. Gruppen-Erlebnis, Zusammenhalt, das Wir-Gefühl und Trost-spenden sind verbindende Elemente des Sports um Ängstlichkeit, Vereinsamung und einer sozialen Isolation der überwiegend älteren Teilnehmer vorzubeugen. Wenn die ausgleichende Wirkung der Bewegung fehlt, nimmt die psychische Belastung der chronisch Kranken zu.

Bisher haben sich die Herzgruppen vorbildlich an bestehende Abstandsregelungen und Hygienevorschriften gehalten und sich nicht als Treiber der Pandemie erwiesen! Alle Anbieter von "Rehabilitationssport in Herzgruppen" haben Hygienekonzepte erarbeitet und mit den lokalen Gesundheitsbehörden abgestimmt. Selbstverständlich müssen diese Konzepte auch weiterhin konsequent angewendet und den jeweils neuen Bestimmungen angepasst werden.

Sehr geehrte Entscheidungsträger, bitte setzen Sie sich in Ihren jetzt anstehenden Beratungen dafür ein, dass der "Rehabilitationssport in Herzgruppen" in den zukünftigen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen zur Pandemiebekämpfung bundeseinheitlich als medizinisch notwendige Behandlung konkret benannt wird. Dadurch werden Unklarheiten vermieden und, Sie ermöglichen uns, den "Rehabilitationssport in Herzgruppen" auch in Zeiten der Corona-Pandemie verantwortungsvoll durchzuführen. Unsere Patienten können damit auch weiterhin von den wissenschaftlich sehr gut belegten positiven Wirkungen der Bewegungstherapie auf den Verlauf von Herz- Kreislauferkrankungen profitieren.

Abschließend möchten wir Ihnen und allen Verantwortlichen im Bund und in den Ländern noch einmal für die bisher in der Corona-Pandemie geleistete Arbeit sehr herzlich danken. Wir wünschen Ihnen hierfür auch weiterhin viel Kraft und gutes Gelingen. Als bundesweiter Träger des "Rehabilitationssports in Herzgruppen", versichert die DGPR Ihnen in vertrauensvoller und engagierter Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidern und den Behörden alles dafür zu tun, diese Pandemie in den Griff zu bekommen und dabei die chronische Herzerkrankung unserer Patienten bestmöglich weiter zu behandeln.

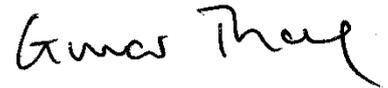
Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung und verbleiben mit herzlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Bernhard Schwaab
Präsident



Peter Ritter
Geschäftsführer



Gunnar Thome
Vertreter
Landesorganisationen